

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

per E-mail: [EnV.AEE@bfe.admin.ch](mailto:EnV.AEE@bfe.admin.ch)

5. Februar 2016

### **Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV, SR 730.01)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV, SR 730.01).

economisesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Einerseits nutzen sämtliche dieser Unternehmen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige Versorgung und wettbewerbsfähige Preise angewiesen. Andererseits exportieren viele dieser Unternehmen Waren ins Ausland und insbesondere in die EU, weshalb sie als Produzenten und Händler auf möglichst ideale Rahmenbedingungen ohne Wettbewerbsnachteile und -hemmnisse angewiesen sind. Deshalb sind auch einige unserer Mitglieder von den periodischen Anpassungen der Vorschriften zum Inverkehrbringen, Verwendung und Kennzeichnung von Elektrogeräten, Bauprodukten und Fahrzeugen betroffen.

economisesuisse unterstützt eine periodische Anpassung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und Kennzeichnungen elektrischer Geräte, Bauprodukten und Fahrzeuge als wirksame Massnahme zur Effizienzsteigerung. economisesuisse findet es sehr wichtig und befürwortet, dass für eine Reihe von Gerätekategorien die in der EU geltenden Effizienzvorschriften übernommen werden. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Standards mit denen der EU harmonisieren. Daher begrüssen wir die aktuelle Anpassung grundsätzlich, da mit der unveränderten Übernahme von Produktvorschriften aus der EU ein Schritt in Richtung Harmonisierung der Vorschriften unternommen wird.

Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass keine Vorschriften erlassen werden sollten, die deutlich von den EU-Vorschriften abweichen. Mit Abweichungen entstehen Handelshemmnisse, die den Produzenten und Händlern in der Umsetzung Probleme bereiten und ihre Arbeit erschweren und zunehmen

lässt. Da die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist, sollten die in der EU geltenden Effizienzvorschriften bei bspw. Elektrogeräten möglichst harmonisiert resp. übernommen werden. Dies sollte bei allen zur Diskussion stehenden Produkten der Fall sein. Bei einigen Bauprodukten aber, beispielsweise bei den Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von Warmwasserbereitern, Warmwasser- und Wärmespeichern (Anhang 2), werden erneut Vorschriften erlassen, die in wesentlichen Punkten (Geltungsbereich, Zeitpunkt des Inkrafttretens, maximal zulässige Wärmeverluste) deutlich von den EU-Vorschriften abweichen. Diesem Vorgehen stehen wir kritisch gegenüber und können es nicht nachvollziehen, auch weil sich im erläuternden Bericht keine hinreichende Begründung für diese Abweichungen befindet. Aus Sicht von economiesuisse gilt es, solche unnötigen Abweichungen zu verhindern. Daher bitten wir Sie, auf jegliche von den EU-Vorschriften abweichende Regelungen im Interesse der Produzenten und Händler zu verzichten und sämtliche zur Diskussion stehenden Vorschriften mit der EU zu harmonisieren.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Kurt Lanz  
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff  
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,  
Energie und Umwelt